

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Dr. Rudolf Schöfberger MdB
zum Agieren des Freistaates
Bayern im Bundesrat: Ein
Mißbrauch mit System.

Seite 1

Prof. Dr. Uwe Holtz MdB
zum 30. Jahrestag der kuba-
nischen Revolution: Die Wie-
derherstellung des nationalen
Selbstbewußtseins.

Seite 5

44. Jahrgang / 4

5. Januar 1989

Ein Mißbrauch mit System

Zum Agieren des Freistaates Bayern im Bundesrat

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB
Landesvorsitzender der SPD Bayern
Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Zwischen dem 1. Januar 1986 und dem 30. September 1988 - in 33 Monaten also - hat die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat 34 Initiativen eingebracht. Davon sind 20 Gesetzentwürfe und 14 Entschließungsanträge. Zusätzlich stellte die Bayerische Staatsregierung nicht weniger als 77 Änderungsanträge zu Initiativen anderer Bundesländer. Damit hält der Freistaat Bayern den Rekord unter allen Bundesländern. Alle Initiativen und viele gravierende Änderungsanträge sind in München mit großem publizistischen Aufwand vorbereitet, angekündigt und verabschiedet worden. Bis auf zwei Änderungsanträge, die nur im „Bulletin“ der Bayerischen Staatsregierung abgefeiert wurden, sind alle anderen tatsächlich auch in Bonn angekommen.

Meiner Kenntnis nach ist noch niemand öffentlich der im Sinne der Transparenz unserer Demokratie hochwichtigen Frage nachgegangen, was denn eigentlich aus den Vorschlägen der Bayerischen Staatsregierung in Bonn geworden ist. Beeinflußt der Freistaat Bayern auf diese Weise tatsächlich die Bundesrepublik, ja sogar die Bundesgesetzgebung? Dagegen hätten wir bayerischen Sozialdemokraten bestimmt keine formalistischen, allenfalls inhaltliche Einwände. Oder handelt es sich mehr um propagandistische Show-Effekte unter Mißbrauch eines Bundesorgans? Diese Vermutung liegt nahe, weil die Bayerische Staatsregierung vor allem in Wahlkampfzeiten besonders aktiv wird.

Geht man der Frage nach, was aus den Bundesrats-Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung geworden ist, kommt man zu frappierenden Ergebnissen. Sie verdienen es, das Licht der Öffentlichkeit zu erblicken, weil damit letztlich der Demokratie ein Dienst erwiesen wird. Von den 20 Gesetzentwürfen der Bayerischen Staatsregierung sind lediglich zwei in stark veränderter Form in Kraft getreten, weil auch ähnliche Initiativen anderer Bundesländer oder der Bundesregierung im Bundestag vorlagen. Einer der Entwürfe betraf das Gesetz gegen den Mißbrauch von Sendeanlagen („Wanzengesetz“), dessen Endfassung aber der CSU dann so mißfiel, daß sie vergeblich den Vermittlungsausschuß anrufen wollte. Damit schmilzt der Erfolg auf ein Gesetz zusammen: Verbesserung des Umweltschutzgesetzes in der Raumordnung.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus II/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichtet unsere
mit wertvoller Rohstoffe
Erneuerbare-Papier



Drei weitere bayerische Gesetzentwürfe sind im Bundesrat abgelehnt oder für erledigt erklärt worden:

- der Gesetzentwurf zur Gewährleistung der rechtsstaatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit (ein ausgesprochenes Lieblingskind der Staatsregierung);
- der Gesetzentwurf zum Abbau steuerlicher Härten in der Landwirtschaft;
- der Gesetzentwurf zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften.

Von den restlichen bayerischen Gesetzentwürfen liegen seit mindestens einem Jahr acht in den Ausschüssen des Bundesrates und drei in den Ausschüssen des Bundestages. Niemand verfolgt sie erkennbar weiter. Sie werden am Ende der Legislaturperiode an der Diskontinuität sterben. Oft ist es einfach die FDP, die die Bayerische Staatsregierung ausbremst.

Die restlichen vier Gesetzentwürfe sind noch nicht alt genug, um ihr endgültiges Schicksal feststellen zu können.

Ähnlich katastrophal ist die Bilanz der Änderungsanträge der Bayerischen Staatsregierung: von den 77 bayerischen Änderungsanträgen sind zwei gar nicht eingebracht worden; einer wurde alsbald wieder zurückgezogen. Von den restlichen 74 sind 57 gescheitert, obwohl doch die CDU/CSU-regierten Bundesländer die absolute Mehrheit im Bundesrat hatten. Die CSU konnte also nicht einmal ihre Schwesterpartei CDU für ihre Vorschläge erwärmen. Die CSU scheiterte also mit 57 von 74 Änderungsanträgen; dies macht eine Quote von 77 Prozent des Scheiterns. In lediglich 17 Fällen hatte die Bayerische Staatsregierung Erfolg - aber wohl nur deshalb, weil auch andere Bundesländer ähnliche Anträge eingebracht hatten. Diese „erfolgreichen“ Fälle waren allerdings samt und sonders von höchst bescheidener Bedeutung.

In allen wichtigen Fragen ist die Bayerische Staatsregierung mit ihren Änderungsanträgen unterlegen, wie folgende Beispiele zeigen:

- Zum Steuerreformgesetz brachte die Bayerische Staatsregierung zehn besonders populistische und in München aufwendig propagierte Änderungsanträge ein. Damit galt die CSU geradezu als Hauptkritikerin der Steuerreform. Doch mit neun ihrer Anträge scheiterte die CSU gänzlich, mit dem zehnten konnte sie nur einen bescheidenen Teilerfolg erzielen. Dennoch stimmten alle CSU-Bundestagsabgeordneten anschließend der Steuerreform zu.
- Zum Gesundheitsreformgesetz brachte die Bayerische Staatsregierung zehn Änderungsanträge ein. Sie scheiterten am 10. Juni 1988 gleich mit allen zehn Anträgen. Dennoch stimmten anschließend alle CSU-Bundestagsabgeordneten der „Gesundheitsreform“ zu.

Beispiele der CSU-Strategie

Die CSU mißbraucht den Bundesrat als parteipolitisches Propagandainstrument. Ausgewählte Beispiele belegen dies:

1. Der CSU-Kampf gegen Gotteslästerung (§ 166 StGB)

Am 11. August 1986 - also in der Hochphase des Landtagswahlkampfes in Bayern - brachte die Staatsregierung im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Verschärfung des Straftatbestandes der Gotteslästerung (§ 166 Strafgesetzbuch) ein. Zimmermanns Umgang mit Achternbusch läßt grüßen!

Mit diesem Entwurf sollte die katholische Klientel, die über die Nicht-Wiederaufstellung des Landtagsabgeordneten Richard Hundhammer im Stimmkreis München-Giesing empört war, bei der Stange gehalten werden.

Die Medienwirkung (in der ereignisarmen Sommerflaute) war enorm. Im Bundesrat stieß der CSU-Vorstoß im September 1986 auf einhellige Ablehnung; trotzdem wurde der Entwurf an den Rechtsausschuß überwiesen, um die CSU im Wahlkampf nicht bloßzustellen. Dort schlummert er seit über zwei Jahren friedlich. Niemand kümmert sich mehr um ihn. Sein propagandistischer Zweck ist längst erfüllt.

2. Initiativen zur Inneren Sicherheit

Im untersuchten Zeitraum von Anfang 1986 bis September 1988 brachte die CSU drei Gesetzentwürfe zur Inneren Sicherheit ein - zwei allein, den dritten gemeinsam zusammen mit Baden-Württemberg. Was ist daraus geworden?

- Der Gesetzentwurf zur „Gewährleistung der rechtsstaatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit“ wurde am 19. September 1986 - also drei Wochen vor der bayerischen Landtagswahl am 12. Oktober 1986 - im Bundesrat eingebracht. Die Medienwirkung war ungeheuer. Eine Woche später überwies der Bundesrat die Initiative Bayerns an seine Ausschüsse. Die CSU-Propaganda wußte euphorisch darüber zu berichten. Ende November 1986 - die Landtagswahl war vorüber - lehnte der Bundesrat den Gesetzentwurf sang- und klanglos ab. Auch diese Initiative hatte ihren propagandistischen Zweck erfüllt.
- Am 24. November 1986 bringt die Bayerische Staatsregierung den Entwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Stärkung der inneren Sicherheit“ im Bundesrat ein. Er wird an die Ausschüsse verwiesen. Die Vertreter des Freistaates stimmen auch im Bundesrat einem einschlägigen Entwurf der Bundesregierung zu, die CSU-Bundestagsabgeordneten anschließend auch im Bundestag. Der bayerische Entwurf liegt seit mehr als zwei Jahren unbeachtet in den Ausschüssen.
- Am 7. September 1987 bringen der Freistaat Bayern und das Bundesland Baden-Württemberg den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Versammlungsgesetzes“ im Bundesrat ein. Als Folge der „Freiburger Krawalle“ macht das sonst eher besonnene Baden-Württemberg ausnahmsweise mit. Doch seit dem 27. September 1987 ruht der Gesetzentwurf in den Ausschüssen des Bundesrates. Niemand will dieses Ei ausbrüten.

3. Initiativen zur AIDS-Bekämpfung

Zur AIDS-Bekämpfung brachte die Bayerische Staatsregierung am 16. Juli 1987 gleich drei Gesetzentwürfe ein:

- das Gesetz zur Aufklärung, Beratung und Hilfe bei der Bekämpfung der Immunschwächekrankheit (der „Gauweiler-Katalog“);
- das Gesetz zur Änderung des Bundesseuchengesetzes;
- das Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (EG).

Der Medienspektakel war wiederum groß. Der Freistaat verstand es, sich als energischer AIDS-Bekämpfer darzustellen. Doch die Heilige Rita (als Schutzpatronin gegen nutzlose Angelegenheiten) stand dem entgegen. Am 15. September 1987 lehnten alle anderen Bundesländer die bayerischen Extratouren ab, überwiesen aber die drei Entwürfe an die Ausschüsse. Dort ruhen sie seitdem in Frieden.

4. Initiativen zu Gunsten der Landwirtschaft

Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle (CSU) kann oder will sich offenbar nicht durchsetzen. Um die aufgebrauchten Bauern zu befrieden, arbeitet die CSU wieder über den Bundesrat.

Am 26. Oktober 1986 bringt sie den Entwurf eines „Gesetzes zum Abbau steuerlicher Härten für die Landwirtschaft“ im Bundesrat ein. Diesmal folgt der Bundesrat ausnahmsweise und ergreift eine Gesetzesinitiative im Bundestag. Dort fällt der Entwurf dem Ende der Legislaturperiode zum Opfer. Doch seinen Zweck in der Bundestagswahl 1987 hatte der Entwurf ja erfüllt.

Am 13. April 1988 brachte Bayern den Entwurf eines „Gesetzes zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft“ im Bundesrat ein. Der Entwurf stieß auf die Kritik auch der unionsgeführten Bundesländer und ruht seit dem 29. April 1988 in den Ausschüssen.

5. Andere Initiativen

Andere bayerische Gesetzentwürfe etwa zum Bundessozialhilfegesetz oder zur Absicherung des Pflegefallrisikos erlitten - so lobenswert sie aus der Sicht der SPD auch sind - das gleiche Schicksal.

Dieser Mißbrauch hat System

Angesichts des Schicksals der bayerischen Initiativen im Bundesrat ist festzustellen: CSU und Bayerische Staatsregierung mißbrauchen den Bundesrat.

Nach dem Grundgesetz dient der Bundesrat der Vertretung der Länderinteressen bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes (Artikel 50 Grundgesetz). Er ist sicher nicht als Tribüne für die propagandistischen Interessen einer auf ein Bundesland beschränkten, wenngleich sich dort offenbar allmächtig wählenden Partei gedacht.

Dennoch mißbraucht die CSU dieses Bundesorgan in einer geradezu schamlosen und verfassungswidrigen Art und Weise als Propagandainstrument. Die Strategie dieses Mißbrauchs liegt auf der Hand:

Wenn sich die in Bayern Herrschenden an der Zentralgewalt reiben, bringt dies wegen des Stammes- und Staatsbewußtseins der Bayern zu Hause reichlich Zuspruch. Darauf hat schon die Bayerische Volkspartei gebaut und gegen die verhaßte Weimarer Republik die „Ordnungszelle Bayern“ errichtet. In dieser Tradition ist der eklatante Mißbrauch des Bundesrates nur eine neue Variante zur Erreichung alter Ziele.

Die CSU kann sich mit ihren auf dem Feld der inneren Sicherheit und der AIDS-Bekämpfung rigiden, auf anderen Felder durchaus einmal sozialen oder industriepolitischen Vorstellungen gegenüber der CDU und deren liberalen Wurmfortsatz nicht durchsetzen. Um aber nicht in die Gesamtverantwortung für das Tun der gegenwärtigen Koalition nach dem Motto „Mitgefangen - mitgehungen!“ einbezogen zu werden, setzt sich die CSU mit allen Vorhaben, die sie in den Koalitionsverhandlungen nicht durchbringen konnte, via Bundesrat von dieser Bundesregierung ab.

Teils mit ehrlichen, aber in Bonn nicht mehrheitsfähigen Vorstößen, zumeist aber - besonders in Wahlkampfzeiten - mit reinen Show-Aktionen versuchten CSU und Staatsregierung bayerische Wähler (vor allem rechtsgestrickte oder bedrängte wie die Landwirte) bei der Stange zu halten und in ihre Wahlküche zu treiben. Über ihre Bundesratsanträge, die sie in München wie schillernde Seifenblasen steigen lassen, erwecken sie den Eindruck, als hätten sie mit der unpopulären Politik in Bonn nichts zu tun, als wollten sie alles gründlicher oder anders.

Das ganze artet zu einer abgefeimten Doppelstrategie aus: Nach dem Motto „Wir brauchen keine Opposition - wir machen sie selber“ (Strauß) geriert sich die CSU in Bayern als die wortgewaltigste Gegnerin der Frühpensionierung der Offiziere, des Bauernlegens, der Steuer- und der Gesundheitsreform oder einer angeblich „laschen“ Verbrechensbekämpfung. Dies macht die CSU so gekonnt, daß die Tatsache, daß alle CSU-Bundestagsabgeordneten regelmäßig allen von der CSU manhaft bekämpften Bonner Projekten wie ein Mann zustimmen, ebenso aus dem Blickfeld der Wähler zu rücken scheint wie die Tatsache, daß die CSU schließlich mit fünf Bundesministern maßgeblich Bundespolitik macht.

Diese gekonnte Strategie kann nur funktionieren, solange zwar ausführlich über die Bundesratsinitiative der CSU berichtet wird, nicht aber über deren klägliches Scheitern in Bonn. Zu letzterem kann und muß die Opposition den Anstoß geben. Dies ist hiermit geschehen.

(-/5.1.1989/vo-he/rs)

* * *

30 Jahre Revolution in Kuba (Teil I)

Am 5. Januar 1959 zog Fidel Castro mit seiner Rebellen-Armee in Havanna ein

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Am 2. Dezember 1956 landete der kubanische Rechtsanwalt und Revolutionär Fidel Castro mit einer Gruppe von Gefährten an Bord der „Granma“ an der Ostküste Kubas, um sein Land von der blutigen und korrupten Herrschaft des Diktators Fulgencio Batista zu befreien. Zwei Jahre später, nach hart geführten Kämpfen und mit breiter Unterstützung der Bevölkerung, erreichten die Guerilleros ihr Ziel: In der Silvesternacht 1958/59 flüchtete Batista in die Dominikanische Republik. Am 5. Januar 1959, heute vor 30 Jahren, zog die Rebellenarmee in der Hauptstadt Havanna ein - Fidel Castro übernahm die Macht.

Drei Jahrzehnte währt nun die Herrschaft des charismatischen Führers der kubanischen Revolution. Wohl kaum ein Staatsmann der Dritten Welt hat die Gemüter bislang so bewegt, kaum einer soviel Faszination und Ablehnung zugleich hervorgerufen wie der heute 62jährige Castro.

Da gibt es auf der einen Seite die Schwärmer, die in Kuba das revolutionär-sozialistische Inselparadies sehen, eine bessere Welt inmitten von Yankee-Imperialismus und Konsumterror. Auf der anderen Seite stehen die strikten Verdammer, für die Kuba nicht mehr ist als eine kommunistische Militärdiktatur, ein Moskau-gesteuerter Satellit, der dazu bestimmt ist, in der Dritten Welt das revolutionäre Agitationsgeschäft der UdSSR zu besorgen.

Derartig simple Interpretationsmuster werden der historischen und aktuellen Realität der Karibikinsel nicht gerecht. Aufschluß geben sie allenfalls im Hinblick auf den Standpunkt des Betrachters - hier der frustrierte Wohlstands-Revolutionär, dort der ewige Kalte Krieger. Beide Versionen übersehen überdies geflissentlich eine der vielleicht bedeutendsten Errungenschaften der kubanischen Revolution, auf die der nicaraguanische Dichter Ernesto Cardenal zu Recht hingewiesen hat: Die Wiederherstellung des nationalen Selbstbewußtseins der Kubaner.

Ohne diesen Faktor läßt sich der Erfolg Castros, der mittlerweile sieben amerikanische Präsidenten und fünf sowjetische Staats- und Parteichefs überdauert hat, kaum erklären. Castro hat es verstanden, Kuba international bekanntzumachen, auch mit durchaus fragwürdigen Aktionen, als ein „kleines Land mit der Außenpolitik einer Großmacht“. Und die Kubaner sind stolz darauf - eine Kompensation für die Erniedrigungen, die ihnen jahrelange Fremdherrschaft angetan haben. Denn nachdem es Kuba 1898 gelungen war, die kolonialen Fesseln abzustreifen und die Spanier endgültig zu vertreiben, setzten Wall Street und die United Fruit Company rechtzeitig den Fuß auf die „Perle der Karibik“.

Das US-Kapital kontrollierte den größten Teil der Ländereien, den Bergbau, die gesamte Energieversorgung und vor allem die Zuckerindustrie. Von seinem Interventionsrecht, geschaffen durch einen Zusatz in der kubanischen Verfassung von 1901, machte der Koloß aus dem Norden reichlich Gebrauch. Immer dann, wenn US-amerikanische Wirtschaftsinteressen auf dem Spiel standen, tauchten die US-Marines vor der Insel auf, um für „Ruhe und Ordnung“ zu sorgen.

Neben den Handelszentralen entstand im Havanna Batistats eine schillernde Glitzerwelt aus Hotels, Casinos, Bars und Bordellen. Darum herum wuchs ein Gürtel aus Wellblechhütten, bevölkert von denen, die vor der miserablen Lage aus den Dörfern flohen. In Schwung gehalten wurde das Luxuskarussell auf Kosten der Landbevölkerung, die unter menschenunwürdigen Bedingungen lebte - unzureichend ernährt, am Rand jeglicher medizinischen Versorgung, viele ohne fließendes Wasser, ohne Strom, ohne Ausbildung.

Die Revolution hat die Exklusivität des american way of life aus Havanna vertrieben. In den alten Prachtvillen der Hauptstadt befinden sich heute Schulen und Kindergärten. Kuba ist ein unterentwickeltes Land geblieben, aber es gibt keine krassen sozialen Gegensätze mehr. Verglichen mit den meisten Ländern der Dritten Welt ist der Zahn-Millionen-Staat ein Vorbild für die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte. Dies erkennen Freunde und Kritiker Kubas an. Niemand muß in Kuba hungern. Während in vielen lateinamerikanischen Ländern unzählige Kinder jeden Tag auf eigene Faust den Kampf ums pure Überleben aufnehmen müssen, hat der kubanische Staat allen Bürgern die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln garantiert. Die Hauptlebensmittel, Kleidung

und einfache Haushaltsgeräte werden zwar auf Rationierungshefte ausgegeben, sind aber so stark subventioniert, daß jeder die Möglichkeit hat, seine Grundbedürfnisse preisgünstig zu befriedigen.

Eines der großen Anliegen der Revolution, die 1961 durchgeführte Alphabetisierungskampagne, legte den Grundstein für das heute in Stadt und Land gut durchorganisierte und kostenfreie Bildungswesen. Die allgemeine Chancengleichheit hat es auch Menschen aus den einfachsten Verhältnissen ermöglicht, sich beruflich zu qualifizieren und aufzusteigen - egal, ob schwarz, weiß oder braun. Kostenlos ist ebenfalls die höchentwickelte und bemerkenswert ausgebaute Gesundheitsversorgung. Kuba verzeichnet mittlerweile die niedrigste Kindersterblichkeit und, mit 75 Jahren, die höchste Lebenserwartung aller Entwicklungsländer.

Alte, Mittellose und Behinderte werden so vorbildlich betreut, daß sich mancher Industriestaat daran ein Beispiel nehmen könnte. Durch die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen sank das Bevölkerungswachstum auf jährlich rund ein Prozent herab. Havanna dürfte die einzige Metropole Lateinamerikas sein, die sich nicht zu einem Auswuchs an Verelendung, Beton, Abgasen und Kriminalität entwickelt hat.

Trotzdem ist die Insel kein Paradies. Der Preis, den die Kubaner für die Verwirklichung des sozialen Inhalts der Revolution zahlen mußten, ist hoch: Eine weitgehende Militarisierung der Gesellschaft, bürokratische Erstarrung, die Unterdrückung der Opposition und der politisch-bürgerlichen Freiheitsrechte sowie die fast totale wirtschaftliche wie militärische Abhängigkeit von der Sowjetunion.

Über die Frage, ob Castro bereits als Marxist-Leninist begann und seine Anhänger nur lange genug über seine kommunistische Orientierung getäuscht hat, ist in der Vergangenheit viel spekuliert worden. Inzwischen liegt eine Fülle von geschichtlichen und politischen Publikationen vor, die belegen, daß eine simple Verschwörungstheorie - im Sinne einer lenkenden Hand Moskaus von Beginn an - eindeutig zu kurz greift. Kubas Hinwendung zur Sowjetunion ist nur vor dem Hintergrund eines Zusammenspiels mehrerer innerer wie äußerer Faktoren zu begreifen.

Die ersten Schritte der revolutionären Führung, Agrarreform, Verstaatlichungen und Nationalisierung der ausländischen Wirtschaftsunternehmen riefen im In- und Ausland schnell die Gegner auf den Plan. Zur Bekämpfung der Konterrevolution wurden im September 1959 die „Komitees zur Verteidigung der Revolution“ eingerichtet, heute wichtige Glieder der direkten Volksvertretung auf Gemeindeebene, die gleichzeitig als Kontroll- und Überwachungsorgane funktionierten und funktionieren. Im April 1960 wurden die Volksmilizen gegründet. Das Vakuum, das durch die Verdrängung des Bürgertums aus der politischen Macht entstanden war, mußte gefüllt werden. Die Rebellenführung orientierte sich zunehmend in Richtung eines Bündnisses mit der kommunistischen Partei Kubas, der einzig gut durchorganisierten politischen Kraft im Lande, die nicht in konterrevolutionärem Geruch stand.

Beschleunigt wurde die Radikalisierung der Revolution und die pro-sowjetische Orientierung Kubas durch die Konfrontation mit den Vereinigten Staaten, die scharf gegen den „kommunistischen Bazillus“ vor ihrer Haustür vorgingen: Ende 1960 verhängte Eisenhower ein Handelsembargo gegen Kuba, das bis heute fortbesteht. Im Frühjahr 1961 landeten vom CIA ausgebildete und finanzierte Exilkubaner in der Schweinebucht, eine Invasion, die innerhalb von 72 Stunden zurückgeschlagen wurde. Im Januar 1962 gelang es den USA, den Ausschluß Kubas aus der Organisation amerikanischer Staaten, OAS, durchzusetzen. Für die ganze Welt wurde die Hinwendung Kubas zur östlichen Supermacht durch die Raketenkrise von 1962 offensichtlich, als Kuba durch die beabsichtigte Stationierung von sowjetischen Raketen beinahe zum Weltbrand zwischen den Atommächten USA und UdSSR wurde. Doch Chruschtschow ließ seine Schiffe mit den Raketen abdrehen, und Kennedy sicherte zu, daß er jegliche weitere Invasion in Kuba unterlassen werde.

(-/5.1.1989/vo-he/rs)

(Teil II und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe.)

* * *